

**ENTSCHLISSUNG (EU) 2020/1854 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS****vom 14. Mai 2020****mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Gemeinsamen Unternehmens „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ für das Haushaltsjahr 2018 sind**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Gemeinsamen Unternehmens „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ für das Haushaltsjahr 2018,
  - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0046/2020),
- A. in der Erwägung, dass das Gemeinsame Unternehmen zur Umsetzung der gemeinsamen Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel (im Folgenden „Gemeinsames Unternehmen IMI“) im Dezember 2007 für einen Zeitraum von zehn Jahren gegründet wurde, um die Effizienz und Wirksamkeit der Arzneimittelentwicklung erheblich zu verbessern und auf lange Sicht zu erreichen, dass die Pharmabranche wirksamere und unbedenklichere innovative Arzneimittel herstellt;
- B. in der Erwägung, dass das Gemeinsame Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ (im Folgenden „Gemeinsames Unternehmen IMI2“) nach dem Erlass der Verordnung (EU) Nr. 557/2014 des Rates <sup>(1)</sup> im Mai 2014 für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 gegründet wurde; in der Erwägung, dass es im Juni desselben Jahres an die Stelle des Gemeinsamen Unternehmens IMI getreten ist und als dessen Nachfolger fungiert, um die Forschungstätigkeiten im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms abzuschließen und im Rahmen von Horizont 2020 neue Projekte zu lancieren;
- C. in der Erwägung, dass die Union, die durch die Kommission vertreten wird, und der Europäische Pharma-Verband die Gründungsmitglieder des Gemeinsamen Unternehmens IMI und des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 sind;
- D. in der Erwägung, dass sich der maximale Beitrag der Union für das Gemeinsame Unternehmen IMI für den Zeitraum von zehn Jahren auf 1 000 000 000 EUR beläuft, die aus Mitteln des Siebten Rahmenprogramms aufzubringen sind, und dass die Gründungsmitglieder zu gleichen Teilen einen Beitrag zu den laufenden Kosten leisten müssen, der sich auf jeweils höchstens 4 % des Gesamtfinanzbeitrags der EU beläuft;
- E. in der Erwägung, dass sich der maximale Beitrag der Union für das Gemeinsame Unternehmen IMI2 für den Zeitraum von zehn Jahren auf 1 638 000 000 EUR beläuft, die aus Mitteln des Haushalts von Horizont 2020 aufzubringen sind, und dass die Mitglieder mit Ausnahme der Kommission 50 % der laufenden Kosten decken müssen und im Wege von Bar- oder Sachleistungen oder einer Kombination hieraus einen Beitrag zu den Betriebskosten leisten sollten, dessen Wert dem Finanzbeitrag der Union entspricht;

**Haushaltsführung und Finanzmanagement**

1. stellt fest, dass der Bericht des Rechnungshofes über die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 für das Haushaltsjahr 2018 zu dem Schluss kommt, dass die Jahresrechnung im Hinblick auf die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 zum 31. Dezember 2018 und die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen seines Nettovermögens für das an diesem Stichtag zu Ende gegangene Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt ist;
2. stellt fest, dass der Rechnungshof ein Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 für das Jahr 2018 zugrunde liegenden Vorgänge abgegeben hat, wonach diese Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
3. stellt fest, dass sich der endgültige Haushaltsplan 2018 auf Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 275 600 000 EUR (187 900 000 EUR im Jahr 2017) und auf Mittel für Zahlungen in Höhe von 235 900 000 EUR (206 400 000 EUR im Jahr 2017) belief; weist darauf hin, dass sich einschließlich nicht verwendeter Mittel aus den Vorjahren und zweckgebundener Einnahmen die verfügbaren Mittel für Verpflichtungen auf insgesamt 485 596 000 EUR (322 400 000 EUR im Jahr 2017) und die verfügbaren Mittel für Zahlungen auf 235 963 021 EUR (206 400 000 EUR im Jahr 2017) beliefen;

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 557/2014 des Rates vom 6. Mai 2014 zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ (Abl. L 169 vom 7.6.2014, S. 54).

4. stellt fest, dass das Gemeinsame Unternehmen IMI von den 1 000 000 000 EUR an zu leistenden Beiträgen der Mitglieder aus der Industrie zu den Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens IMI bis Ende 2018 Sach- und Barleistungen in Höhe von 655 200 000 EUR (Sachleistungen in Höhe von 633 300 000 EUR und Barleistungen in Höhe von 21 900 000 EUR) validierte; weist darauf hin, dass die Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 weitere 80 600 000 EUR an Sachleistungen ohne Validierung meldeten; hebt hervor, dass sich die Sach- und Barleistungen der Mitglieder aus der Industrie Ende 2018 folglich auf insgesamt 735 800 000 EUR beliefen, während die Barleistungen der Union zu den vom Gemeinsamen Unternehmen IMI2 im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms durchgeführten Maßnahmen insgesamt 916 000 000 EUR ausmachten;
5. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Vollzugsquote des Gemeinsamen Unternehmens IMI im Jahr 2018 bei den Mitteln für Zahlungen für Projekte des Siebten Rahmenprogramms bei 88 % lag, was eine Verbesserung gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum ist, in dem die Vollzugsquote in vier aufeinanderfolgenden Jahren unter 75 % lag; stellt außerdem fest, dass die Vollzugsquote für das Programm Horizont 2020 bei den Mitteln für Zahlungen bei 86 % lag und die Vollzugsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen für Verwaltungs- und operative Ausgaben 2018 gegenüber 2017 angestiegen ist;
6. stellt fest, dass der Exekutivdirektor von den 1 425 000 000 EUR an Sach- und Barleistungen zu den Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens IMI2, die die Mitglieder aus der Industrie und assoziierte Partner zu erbringen hatten, bis Ende 2018 130 500 000 EUR an Sachleistungen validiert hatte und weitere 83 900 000 EUR gemeldet worden waren; stellt zudem fest, dass der Exekutivdirektor Barleistungen der Mitglieder aus der Industrie in Höhe von 13 500 000 EUR validiert hatte; stellt außerdem fest, dass sich die Gesamtbeiträge der Mitglieder aus der Industrie zu den vom Gemeinsamen Unternehmen IMI2 im Rahmen von Horizont 2020 durchgeführten Maßnahmen Ende 2018 folglich auf 227 700 000 EUR und die entsprechenden Barleistungen der Union auf 241 900 000 EUR beliefen;
7. stellt fest, dass der Verwaltungsrat des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 im Jahr 2018 drei Abänderungsentwürfe zum Haushaltsplan gebilligt hat, nämlich
  - a) am 12. Juni 2018 zur Eingliederung der aus dem vorangegangenen Jahr übertragenen Mittel (Mittel für Verpflichtungen: 209 698 405 EUR, Mittel für Zahlungen: 56 133 212 EUR),
  - b) am 13. Juli 2018 zur Eingliederung weiterer aus dem vorangegangenen Jahr übertragenen Mittel (Mittel für Verpflichtungen: 25 669 EUR, Mittel für Zahlungen: 25 669 EUR), was im Einzelnen den von den Empfängern im Jahr 2017 zurückgeforderten Mitteln des gemeinsamen Unternehmens IMI entspricht, die in den Haushaltsplan 2018 übertragen wurden, und
  - c) am 5. Dezember 2018 zur Kürzung der operativen Mittel für Zahlungen um 36 332 261 EUR infolge der Kürzung des Beitrags der Union zu den operativen Kosten (34 978 261 EUR) und der Verschiebung des Beitrags des Partners des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 (Bill and Melinda Gates Foundation) zu den auf das Folgejahr übertragenen operativen Kosten (1 354 000 EUR) auf das Jahr 2019;
8. stellt fest, dass sich die vom Verwaltungsrat des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 genehmigten, nicht abgerufenen Mittel für Zahlungen für Verwaltungs- und operative Ausgaben, die auf das Jahr 2019 übertragen wurden, Ende 2018 auf 30 943 429 EUR beliefen; nimmt mit Besorgnis die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass sich die Lage zwar verbessert hat, nachdem das Gemeinsame Unternehmen IMI2 Abhilfemaßnahmen durchgeführt hatte, jedoch nach wie vor Schwachstellen bei der Planung und Überwachung des Bedarfs an neuen Mitteln für Zahlungen bestehen;

### Leistung

9. stellt fest, dass das Gemeinsame Unternehmen IMI2 im Jahr 2018 zum ersten Mal in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht über überarbeitete wesentliche Leistungsindikatoren berichtete; begrüßt, dass sich dieser Schritt als wirksames Überwachungsinstrument erwiesen hat, das sich auf die Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Leistungen des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 ausgewirkt und somit das Interesse der Zivilgesellschaft geweckt hat;
10. entnimmt dem jährlichen Tätigkeitsbericht, dass die Analyse der bis zum 31. Dezember 2018 erhobenen Daten zeigt, dass fast alle relevanten vorrangigen Bereiche der strategischen Forschungsagenda des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 in den Projekten des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 behandelt werden (11 von 12);

11. begrüßt, dass das Gemeinsame Unternehmen IMI2 im Jahr 2018 insgesamt 20 neue Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet hat, womit das Portfolio nun insgesamt 119 Projekte umfasst (59 im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens IMI + 60 im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens IMI2);
12. stellt fest, dass der Anteil der Verwaltungskosten (Verwaltungs- und operative Ausgaben) nach wie vor unter 5 % liegt, was darauf hindeutet, dass das Gemeinsame Unternehmen IMI2 eine eher schlanke und effiziente Organisationsstruktur aufweist;
13. stellt fest, dass die Hebelwirkung des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 im Jahr 2018 den Faktor 0,99 aufwies;
14. stellt fest, dass wirksame Kommunikation ein wesentliches Element erfolgreicher, von der Union finanzierter Projekte ist; hält es für wichtig, die Errungenschaften des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen und Informationen über dessen Mehrwert zu verbreiten; fordert das Gemeinsame Unternehmen auf, eine vorausschauende Kommunikationspolitik zu verfolgen und dabei seine Forschungsergebnisse beispielsweise über soziale Medien oder andere Medienkanäle in der Öffentlichkeit zu verbreiten, damit die Öffentlichkeit stärker für die Wirkung der Unterstützung durch die Union — insbesondere im Hinblick auf die Markteinführung — sensibilisiert wird;
15. begrüßt, dass im Jahr 2018 das Projekt EBOVAC3 erfolgreich begonnen wurde, in dessen Rahmen klinische Studien an Kindern in Sierra Leone und Guinea durchgeführt werden; stellt außerdem fest, dass im Rahmen des Projekts eine klinische Studie bei Erbringern von Gesundheitsleistungen in der Demokratischen Republik Kongo durchgeführt und so zum Kampf gegen die Krankheit beigetragen wird; nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Erkenntnisse aus den Ebola+-Projekten des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 auf andere neuartige Infektionskrankheiten angewandt werden können;
16. fordert das Gemeinsame Unternehmen IMI2 auf, in Zukunft eine Überprüfung der Anzahl der finanzierten Projekte zu erwägen; stellt außerdem fest, dass durch eine geringere Anzahl von größeren und finanziell gut ausgestatteten Projekten der Tätigkeitsbereich des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 deutlich klargestellt wird, sodass sich die Öffentlichkeit leichter seine Vorteile vergegenwärtigen kann;

#### **Personal und Einstellungen**

17. stellt fest, dass im Dezember 2018 im Gemeinsamen Unternehmen IMI2 insgesamt 48 Stellen besetzt waren (2017: 49);
18. nimmt zur Kenntnis, dass beim Gemeinsamen Unternehmen IMI2 Ende 2018 Staatsangehörige aus 15 Mitgliedstaaten beschäftigt waren, aus sieben Mitgliedstaaten davon jeweils nur eine Person; stellt fest, dass es sich bei 73 % der 48 Bediensteten um Frauen und bei nur 27 % um Männer handelte;
19. nimmt mit Besorgnis die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Personalfluktuationsrate des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 im Jahr 2018 mit durchschnittlich 21 % hoch und bei den Vertragsbediensteten mit 60 % besonders hoch war und dass sich die Situation verschlechtert hat, da acht Personen — vier davon neue Fälle im Jahr 2018 — wegen Erkrankung langfristig abwesend waren, sodass im Jahr 2018 nur die Hälfte des Personals des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 seiner Tätigkeit nachging, wodurch sich das Risiko erhöhte, dass die operativen Ziele des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 nicht wie geplant erreicht werden könnten; stellt fest, dass das Gemeinsame Unternehmen IMI2 zur Lösung der Personalprobleme auf Zeitarbeitskräfte zurückgegriffen hat, die im Jahr 2018 9,8 % seines gesamten Personals ausmachten, und dass es Mittel investiert hat, um zum einen seine Talente durch Schulungen und Maßnahmen zum Wohlergehen an sich zu binden und zum anderen sämtliche Stellen zu besetzen; ist besorgt über die Anzahl der Bediensteten, die krankheitsbedingt längerfristig abwesend sind, und darüber, dass die Abwesenheit in einigen Fällen auf Erschöpfung und ein nicht zufriedenstellendes Gleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben zurückzuführen sein könnte; fordert das Gemeinsame Unternehmen IMI2 auf, in Bezug auf die betroffenen Bediensteten vorausschauend zu handeln, die Arbeitsbelastung des Personals sorgfältig zu bewerten und für eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben zu sorgen;

#### **Interne Prüfung**

20. stellt fest, dass in dem im März 2018 veröffentlichten abschließenden Prüfungsbericht des Internen Auditdienstes (IAS) der Kommission über die Koordinierung mit dem Gemeinsamen Unterstützungszentrum (CSC) und die Umsetzung von Instrumenten und Diensten des CSC im Gemeinsamen Unternehmen IMI2 festgestellt wurde, dass das Gemeinsame Unternehmen IMI2 angemessene Verfahren für die Steuerung, das Risikomanagement und die interne Kontrolle eingeführt hat, mit denen seine Tätigkeiten der Koordinierung mit dem CSC und die Umsetzung der Instrumente und Dienste des CSC wirksam und effizient unterstützt werden;
21. stellt fest, dass bei der Prüfung des IAS keine kritischen oder sehr wichtigen Probleme ermittelt wurden und dass drei „wichtige“ Empfehlungen ausgesprochen wurden; stellt fest, dass das Gemeinsame Unternehmen IMI2 einen Aktionsplan ausgearbeitet hat, mit dem die drei Empfehlungen in fünf Maßnahmen umgesetzt wurden, und dass vier dieser Maßnahmen, mit denen auf zwei der Empfehlungen eingegangen wurde, bis Ende 2018 umgesetzt wurden;

**Systeme der internen Kontrolle**

22. nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach das Gemeinsame Unternehmen IMI2 zuverlässige Ex-ante-Kontrollen auf der Grundlage von Aktenprüfungen der finanziellen und operativen Vorgänge eingerichtet hat, insbesondere für die Zwischen- und Abschlusszahlungen zum Siebten Rahmenprogramm; stellt fest, dass das Gemeinsame Unternehmen IMI2 Ex-post-Prüfungen in den Räumlichkeiten der Begünstigten durchführt, während bei den Projektkostenaufstellungen im Rahmen von Horizont 2020 der Interne Auditdienst der Kommission für die Ex-post-Prüfungen zuständig ist; nimmt zur Kenntnis, dass das Gemeinsame Unternehmen IMI2 die bei den Ex-post-Prüfungen ermittelten Restfehlerquoten Ende 2018 mit 0,87 % für Projekte des Siebten Rahmenprogramms und mit 0,67 % für Horizont-2020-Projekte angab;
  23. stellt fest, dass der Verwaltungsrat des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 im Dezember 2017 den Rahmen für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 angenommen hat, der mit dem Kontrollrahmen der Kommission im Einklang steht; stellt fest, dass sich der Aktionsplan des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 für die interne Kontrolle im Jahr 2018 auf die Umsetzung der neuen Grundsätze des Rahmens für die interne Kontrolle und die Überprüfung der internen Kontrolle sowie auf die Weiterentwicklung der Struktur des Umfelds der internen Kontrolle konzentrierte; stellt fest, dass neue operative Leitlinien für die Umsetzung und Messung der Wirksamkeit des Kontrollsystems angenommen wurden;
  24. stellt fest, dass die Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) der Kommission ihre jährliche Bewertung der lokalen Finanzsysteme des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 durchgeführt, die Informationen über Änderungen der lokalen Systeme und des Kontrollumfelds überprüft, die bei Prüfungen und Überwachungskontrollen festgestellten Mängel bei der internen Kontrolle bewertet und eine Stichprobe von Vorgängen für die Vorhaben überprüft hat; stellt fest, dass die GD BUDG am 13. Dezember 2018 zu dem Schluss kam, dass die Systeme der internen Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens IMI2 wie beabsichtigt funktionieren; stellt fest, dass das Gemeinsame Unternehmen IMI2 die Umsetzung des am 5. Februar 2018 vom Rechnungsführer gebilligten Aktionsplans abgeschlossen hat, dass die GD BUDG die Umsetzung des Aktionsplans bewertet hat und dass alle fünf Empfehlungen bis zum 28. Januar 2019 abgeschlossen wurden;
  25. fordert den Rechnungshof auf, die Stichhaltigkeit und Zuverlässigkeit der Methoden für die Berechnung und Bewertung von Sachbeiträgen zu prüfen und bei dieser Prüfung die Gestaltung und die Solidität der Leitlinien für die Umsetzung des Verfahrens für Sachbeiträge zu beurteilen, um bei der Planung, der Meldung und der Bestätigung von Sachbeiträgen Unterstützung zu leisten.
-